

Benutzerordnung für den Computer Pool

Der Computer Pool steht Studierenden für die Nutzung im Rahmen des Studiums zur Verfügung. Da die Kapazität des Computer Pools begrenzt ist, sind Engpässe nicht zu vermeiden. Ein Rücksichtsvoller Umgang der Nutzer untereinander und mit den Ressourcen ist daher unerlässlich. Die Einrichtungen des Computer Pools sind –im eigenen wie im Interesse der Allgemeinheit- pfleglich zu behandeln. Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

1. Die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zur Nutzung von Hard- und Software sowie des Internets im Besonderen sowie diesbezügliche Bestimmungen der Universität sind einzuhalten.
2. Benutzererkennung und zugehörige Kennworte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Der Computer Pool wird permanent videoüberwacht. Für Beschäftigte findet die Zugangskontrolle und Videoüberwachung gemäß den Datenschutzrichtlinien aber keine Arbeitszeitkontrolle statt.
4. Lehrveranstaltungen haben grundsätzlich höchste Priorität. Hierfür ist der Computer Pool jederzeit auf Aufforderung unverzüglich zu räumen.
5. Zugang haben im Rahmen von Lehrveranstaltungen alle vom verantwortlichen Dozenten zugelassene Personen.
6. Außerhalb von Lehrveranstaltungen steht der Computer Pool nur den Studierenden offen, die eine Zugangsberechtigung in Form einer Zugangskarte besitzen. Diese ist nicht übertragbar. Vorrang haben hier Studierende, die Lehrveranstaltungen vor- bzw. nachbereiten oder die Semester- und andere Studienarbeiten anfertigen. Es ist den Inhabern einer Karte nicht gestattet, weiteren Personen den Zugang zum Computer Pool zu gewähren. Während der Beratungszeiten entfällt diese Zugangsbeschränkung.
7. Die Einrichtungen des Computer Pools dürfen keinesfalls für kommerzielle Zwecke genutzt werden.
8. Rauchen ist im Computer Pool nicht gestattet.
9. Das Hausrecht obliegt den verantwortlichen Beschäftigten der Universität. Den Anweisungen der Computer Pool Aufsicht ist Folge zu leisten.
10. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verletzen dieser Benutzerordnung entstehen neben universitären Sanktionen auch zivil- und strafrechtliche Konsequenzen. Mit Betreten des Computer Pools wird diese Benutzerordnung anerkannt.
11. Im Falle von Verstößen gegen diese Benutzerordnung behält sich die Leitung des Computer Pools eine Sperrung der Zutritts- und/oder Nutzungsberechtigung vor.

Mit ihrer Unterschrift auf dem Antrag zur Erstellung einer Zutrittserlaubnis bestätigen die Nutzerinnen und Nutzer die Benutzungsordnung für den Computer Pool gelesen zu haben und verpflichten sich, diese einzuhalten.